

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: 50-3 op	<b>19/031/01</b>	12.06.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>
VKSA	25.06.2019	Kenntnisnahme öffentlich

### **Mitteilungsvorlage**

Bericht über Unterstützung und Stabilisierung häuslicher Pflegesituationen durch die solitäre Kurzzeitpflege der Reutlinger Altenhilfe gGmbH im Haus Georgenberg in Kooperation mit der Abteilung für Ältere des Sozialamtes der Stadt Reutlingen

### **Bezugsdrucksache**

08/057/02; 10/031/01; 10/065/02; 12/074/01; 14/031/02; 16/031/02

### **Kurzfassung**

Die Vorlage zeigt die aktuellen Entwicklungen in der solitären Kurzzeitpflege im Haus Georgenberg und die kommunale Steuerung durch die Abteilung für Ältere auf.

### **Einleitung**

Seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1995 ist die Kurzzeitpflege ein wichtiges Leistungsangebot der Pflegeversicherung (SGB XI). Sie ist vom Gesetzgeber so konzipiert, dass Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege mit einem Pflegegrad 2 bis 5 für eine begrenzte Zeit auch Pflege in einer stationären Einrichtung zur Verfügung steht. Ziel der Kurzzeitpflege ist die Bewältigung von Krisensituationen durch den Ausfall von Pflegepersonen oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt, bis ein Leben zu Hause wieder möglich ist.

Die Abteilung für Ältere hat die Bedeutung dieses Angebotes für häusliche Pflegesituationen bereits früh erkannt. Gemeinsam mit der Reutlinger Altenhilfe gGmbH wurde über mehrere Jahre das Angebot einer solitären Kurzzeitpflege konzipiert und weiterentwickelt. Die Abteilung für Ältere übernimmt die Vermittlung, Prüfung und den Vertragsabschluss für Personen, die die solitäre Kurzzeitpflege im Haus Georgenberg der Reutlinger Altenhilfe gGmbH nutzen und sorgt für den Aufbau häuslicher Pflege- und Hilfenetzwerke nach Ablauf des Kurzzeitpflegeaufenthaltes.

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind selbstständig wirtschaftende Einheiten, die ausschließlich Kurzzeitpflegegäste aufnehmen. Damit ist garantiert, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner Reutlingens Kurzzeitpflegeplätze unabhängig von der Belegungssituation in den stationären Pflegeeinrichtungen vorgehalten sind. In enger Verbindung mit der sozialraumorientierten und regionalisierten Beratung der Abteilung für Ältere mit integriertem Pflegestützpunkt können pflegebedürftige Menschen und ihre pflegenden Angehörigen auf eine solide und umfassende Versorgung und Beratung zur Unterstützung häuslicher Pflegesituationen zurückgreifen.

## Sachverhalt

### 1. Entstehung der solitären Kurzzeitpflege im Haus Georgenberg der RAH gGmbH

Die Abteilung für Ältere der Stadt Reutlingen bietet eine niederschwellige, wohnortnahe und sozialraumorientierte Beratung an, seit 2011 mit integriertem Pflegestützpunkt. Die sozialraumorientierte Beratung für ältere Menschen und ihren Angehörigen wird darüber hinaus durch eine enge Kooperation im Rahmen des Sozialmanagements mit der GWG-Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH (GWG) unterstützt. An vier Standorten in der Oststadt – Betzenried, in Betzingen, in Orschel–Hagen und im Gebiet Storlach/Römerschanze/Voller Brunnen betreibt die Abteilung für Ältere Beratungsbüros, in denen auch proaktive Stadtteilarbeit zur Förderung sozialer Kontakte und Teilhabe älterer Menschen und ihrer Angehörigen am gesellschaftlichen Leben stattfindet.

In der Begleitung häuslicher Pflegesituationen zeigt sich, dass es für Pflegebedürftige auch stationäre Übergangshilfen braucht. Pflegenden Angehörigen benötigen verlässliche Entlastungsangebote, um häusliche Pflegearrangements nachhaltig sichern zu können. Einer von vielen Bausteinen im häuslichen Pflege- und Versorgungssetting ist dabei die Kurzzeitpflege. Auf Wunsch der Stadt Reutlingen betreibt daher die städtische Tochtergesellschaft RAH Reutlinger Altenhilfe gGmbH zusätzlich zu eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen eine solitäre Kurzzeitpflege mit derzeit 17 Plätzen im Haus Georgenberg. Die Abteilung für Ältere übernimmt für diese Kurzzeitpflegeplätze das Belegungsmanagement und verfügt damit über ein wichtiges konzeptionelles und praktisches Steuerungselement zur Unterstützung häuslicher Pflegesituationen.

Für Altenhilfeträger stellt der wirtschaftliche Betrieb einer solitären Kurzzeitpflege eine Herausforderung dar. Aktuell fehlen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um über die Pflegesatzverhandlung auskömmliche, wirtschaftliche Pflegesätze für dieses Leistungsangebot zu erhalten. Vor diesem Hintergrund entsteht der RAH ein jährliches Defizit, dies trotz der Unterstützung durch die Stadt Reutlingen über eine Kostenerstattung, für nicht belegte Bettentage (GR-Drs 16/031/02).

Aus Sicht der Stadtverwaltung Reutlingen ist die planbare Kurzzeitpflege ein wichtiges Steuerungsinstrument, um das Prinzip „ambulant vor stationär“, wie es in den Seniorenleitlinien festgeschrieben ist, umzusetzen. Der hohe Anteil der Entlassungen aus der Kurzzeitpflege nach Hause (siehe Tabelle 5 und Schaubild 1) ist Beleg für die passgenaue Belegung der Kurzzeitpflegeplätze durch die Abteilung für Ältere. Im Gegensatz zu eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen sind die Plätze im Haus Georgenberg zuverlässig belegbar. Sie bieten sowohl verlässliche Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige als auch eine Zwischenstation von alleinlebenden Pflegebedürftigen vor einer Rückkehr nach Hause.

### 2. Aktuelle Entwicklungen der solitären Kurzzeitpflege

In den Tabellen 1 bis 3 sind die Kerndaten zur solitären Kurzzeitpflege im Haus Georgenberg zusammengestellt:

- **Tabelle 1: Anzahl der planbaren und belegten solitären Kurzzeitpflegeplätze**

Die Anzahl der Gäste steigt seit 2015 an, was wie unten dargestellt, auch mit der kürzeren Verweildauer im Zusammenhang steht.

- **Tabelle 2: Altersstruktur der Gäste in %**

Die Altersstruktur der Gäste der Kurzzeitpflege blieb über die Jahre unverändert und bildet die steigende Morbidität der hochaltrigen Menschen ab. Es ist aber auch zu beobachten, dass in den Pflegesituationen der hochaltrigen Lebensphase die pflegenden Angehörigen ebenso älter werden und krankheitsbedingte Einbrüche in der Pflege zunehmen. Eine nachgehende Beratung zur Verbesserung der häuslichen Pflegesituation wird in den hochaltrigen Pflegephasen bedeutsamer.

- **Tabelle 3: Einzugsgebiete in %**

Im Belegungsmanagement für die Kurzzeitpflege durch die Abteilung für Ältere wird die Belegung mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Reutlingen auch deshalb favorisiert, da Hilfe- und Pflegenetzwerke mit Kenntnissen des Sozialraumes und der Vernetzung zu den Dienstleistern so besonders effektiv und passgenau gestaltet werden können.

**Tabelle 1: Anzahl der planbaren und belegten solitären Kurzzeitpflegeplätze**

Jahr	belegbare KUPF-Plätze im Haus Georgenberg	Gäste auf KUPF-Pflegeplätzen
2015	17	267
2016	17	256
2017	17	286
2018	17	287

**Tabelle 2: Altersstruktur der Gäste in %**

	2015	2016	2017	2018
bis 60	1,1	0,8	0,7	0,4
61 - 70	3,4	3,5	4,2	5,0
71 - 80	25,1	30,1	23,0	19,9
81 - 90	49,8	50	48,3	47,4
Über 91	20,6	15,6	23,8	25,6

**Tabelle 3: Einzugsgebiet in %**

	2015	2016	2017	2018
Stadt Reutlingen	76,8	80,1	80,1	80,5
Landkreis Reutlingen	17,2	15,2	15,7	14,6
Außerhalb *	6,0	4,7	4,2	4,8

\* Bei den auswärtigen Gästen gibt es meistens einen Bezug zu Reutlingen, sei es, dass Kinder oder Geschwister in Reutlingen oder näherer Umgebung wohnen, oder die Gäste haben selbst lange Jahre in Reutlingen gelebt.

### **3. Art der Anfragen, Aufenthaltsorte vor und nach Entlassungen aus der Kurzzeitpflege**

Anfragen für eine Kurzzeitpflege erfolgen in der Regel aus unterschiedlichen Gründen und werden im Folgenden skizziert:

- (1) Es kann sich um langfristig geplante Anfragen handeln, die mehrere Wochen oder Monate im Voraus gebucht werden. Diese Kurzzeitpflegeaufenthalte dienen der

Entlastung von pflegenden Angehörigen, die sich so Auszeiten ermöglichen oder einen eigenen stationären Aufenthalt planen. Solche Gäste nehmen dieses Angebot manchmal auch ein- bis mehrmals jährlich in Anspruch. Die Angehörigen haben regelmäßigen Kontakt mit der Abteilung für Ältere und stabilisieren mithilfe der Kurzzeitpflege die häusliche Versorgungs- und Pflegesituation. Diese Strategie von pflegenden Angehörigen und Personen mit Pflegebedarf ist sehr erfolgversprechend, wenn dauerhafte stationäre Aufenthalte vermieden werden sollen.

- (2) Kurzfristige Anfragen hingegen finden in der Regel in Krisen statt. Ursachen sind plötzliche Erkrankungen oder kurzfristige Klinikaufenthalte der pflegenden Angehörigen, die die Pflege vorübergehend nicht mehr abdecken können. Die häusliche Pflegesituation kann aber auch durch unerwartete Ereignisse, wie z. B. Stürze oder akute Erkrankungen der gepflegten Person aus dem Gleichgewicht geraten. Wegen einer bestenfalls vorübergehenden Zunahme der Pflegebedürftigkeit braucht es zusätzliche Hilfen.

Es gibt aber auch Pflegedienste, die „Alarm schlagen“, da sie in einer zunehmend kritischen häuslichen Situation die Pflege nicht mehr gewährleisten können.

Eine andere Situation entsteht, wenn Pflegebedürftige mit erhöhten Pflegebedarfen eine bauliche größere Wohnraumanpassung, wie z. B. der Einbau einer bodengleichen Dusche benötigen, bevor eine Rückkehr aus dem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsmaßnahme in die häusliche Umgebung erfolgen kann. Die Kurzzeitpflege ermöglicht dann eine bauliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege.

In den folgenden Tabellen (4 und 5) sind Aufenthaltsorte und Entlassungen aus der Kurzzeitpflege dargestellt. Diese Evaluationen sind für das Belegungsmanagement der Abteilung für Ältere ausgesprochen bedeutsam. Die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Gäste von zu Hause kommt, bestätigt das Ziel des Belegungsmanagements, häusliche Pflegesituationen zu stabilisieren. Die überproportionalen Entlassungen nach Hause sprechen ebenfalls für die Passgenauigkeit der Vermittlungen in die Kurzzeitpflege, deren vorrangiges Ziel die Stabilisierung häuslicher Hilfe- und Pflegenetzwerke ist und damit eine stationäre Pflege verhindert oder verzögert werden kann.

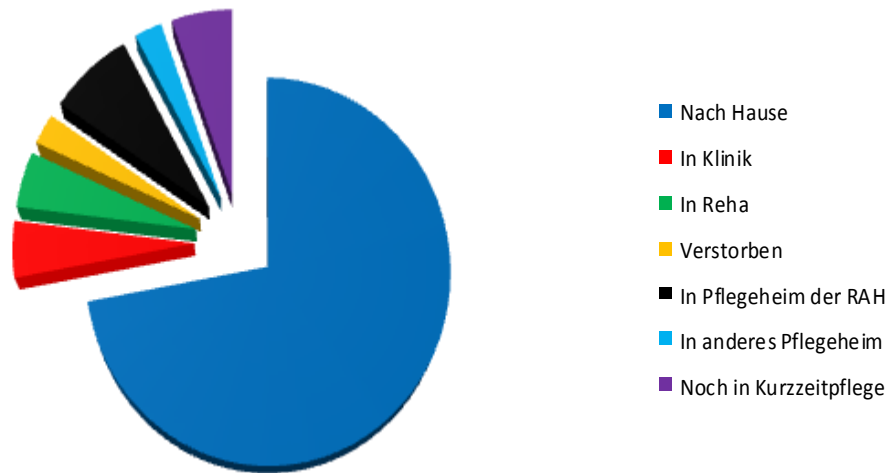
**Tabelle 4: Aufenthaltsort vor der Kurzzeitpflege in %**

	2015	2016	2017	2018
zu Hause	61,0	64,8	68,5	69,8
Kliniken	32,2	30,9	27,6	26,1
Sonstige	6,7	4,3	3,9	3,1

**Tabelle 5: Entlassungen nach der Kurzzeitpflege in %**

	2015	2016	2017	2018
Nach Hause	65,5	73,8	66,4	68,6
In Klinik	5,6	2,7	4,2	4,5
In Reha	4,9	0,8	3,5	4,5
Verstorben	6,4	2,7	5,9	2,5
In Pflegeheim der RAH	4,9	9,8	8,0	7,3
In anderes Pflegeheim	7,1	3,9	6,3	2,4
Noch in Kurzzeitpflege	5,6	5,9	5,6	5,3

Entlassungen nach Kurzzeitpflege 2018:



#### 4. Durchschnittliche Verweildauer und Auslastung der solitären Kurzzeitpflege

Im Jahr 2018 war die durchschnittliche Verweildauer in der Kurzzeitpflege die bisher kürzeste, seit der Einrichtung der solitären Kurzzeitpflege (19,3 Tage) und gleichzeitig war dieses Jahr auch das Jahr mit den meisten Kurzzeitpflegegästen. Das verdeutlicht, dass häufig schon kurze Zeiträume ausreichen, um die häusliche Pflege zu stabilisieren und Krisen zu überwinden. Es bedeutet aber auch, dass mehr Gäste aufgenommen wurden – also mehr kritische Situationen überbrückt werden konnten. Den damit verbundenen Zusatzaufwand beim Belegungsmanagement kam die Stadt mit ihrem veränderten Förderungsbeschluss (Gemeinderatsbeschluss zur Beschlussvorlage 16/031/02 vom 24.11.2016) entgegen.

Tabelle 6: **Durchschnittliche Verweildauer im Kurzzeitpflegebereich**

2015	20,7 Tage
2016	22,4 Tage
2017	19,7 Tage
2018	19,3 Tage

Tabelle 7: **Auslastung in %**

Aufgeschlüsselt nach Monaten und Jahren

	2015	2016	2017	2018
Januar	89,4	97,9	90,3	88,43
Februar	86,6	92,5	96,6	86,34
März	89,6	93,5	88,2	91,65
April	84,3	91,0	86,3	91,18
Mai	89,8	88,2	92,4	88,23
Juni	90,2	92,5	93,3	88,69
Juli	86,3	92,2	85,2	86,15

August	92,2	94,1	92,8	95,07
September	93,5	95,3	93,5	93,73
Oktober	92,6	90,9	89,8	86,15
November	86,3	87,1	90,9	87,84
Dezember	91,3	89,4	90,3	85,01
<b>Jahres- Auslastung</b>	89,3	92,1	90,8	89,0

## Ausblick

Die Kombination des Belegungsmanagements der solitären Kurzzeitpflege mit der Beratung durch die Abteilung für Ältere ist ein wesentlicher Baustein für die Steuerung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen.

Diese Verbindung unterstützt auch die konzeptionelle Förderung von ambulanter Pflege vor der stationären Pflege für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen in der Stadt Reutlingen.

Im Landkreis Reutlingen haben 10.214 Pflegebedürftige Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten (+ 22 % Pflegebedürftige mehr als 2015).

Von den 4.137 Pflegebedürftigen in der Stadt Reutlingen wurden 2017:

- 2.546 Pflegebedürftige (61,5 %) von Angehörigen betreut
- 679 Pflegebedürftige (16,4 %) von ambulanten Pflegediensten betreut
- 912 Pflegebedürftige (22,1 %) in vollstationären Einrichtungen betreut

(Quelle: Zahlen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Eckdaten zur Pflegestatistik Landkreis Reutlingen 2017, rechnerisch erhobene Zahlen für die Stadt Reutlingen)

Da in den letzten Jahren schon eine deutliche Zunahme von Kurzzeitpflegegästen in der solitären Kurzzeitpflege im Haus Georgenberg zu verzeichnen ist und mit der Fortschreitung der demografischen Entwicklung der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen ebenso steigen wird, ist die Stadtverwaltung aus sozial- und pflegeplanerischer Sicht daran interessiert, weitere solitäre Kurzzeitpflegeplätze in einer zweiten Einrichtung in Reutlingen zu schaffen. Sollte dieses gelingen, wird das Belegungsmanagement der Abteilung für Ältere dem größeren Umfang angepasst.

gez.

Robert Hahn  
Bürgermeister